

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**16/1370**

A07

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung)

sowie

### **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/4000

## **Personalhaushalt**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
**des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses**

**Berichterstatter:**

Abgeordneter Ulrich Hahnen

SPD

## **Beschlussempfehlung:**

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2013 wird - soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses "Personal" gegeben ist – angenommen.

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 wird – soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses "Personal" gegeben ist – mit einer Änderung angenommen.



## Bericht

### **A Allgemeines**

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014), Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung) sowie der Entwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013), Drucksache 16/4000 wurden durch das Plenum nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratungen zum Personalhaushalt einschließlich aller personalrelevanten Ansätze unter Beteiligung des Unterausschusses "Personal" erfolgen.

### **B Beratung**

Der Unterausschuss "Personal" hat den Personaletat in seinen Sitzungen am 8. Oktober 2013 und abschließend am 19. November 2013 beraten.

Der Unterausschuss "Personal" hat den Berufsverbänden als Interessenvertretern der Angehörigen des öffentlichen Dienstes Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen über den Personalhaushalt zu den Stellenplänen der einzelnen Ressorts vorzutragen. Die öffentliche Anhörung wurde am 5. November 2013 durchgeführt (Ausschussprotokoll 16/369).

Anlässlich der öffentlichen Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

16/1140	Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen
16/1145	Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.
16/1150	Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.
16/1154	Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW
16/1160	Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NRW
16/1161	Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW
16/1165	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
16/1166	Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW
16/1168	Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen
16/1171	Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V.
16/1182	DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion

Im Einzelnen stützte der Unterausschuss "Personal" seine Entscheidung auf das vorliegende Beratungsmaterial (Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014, Drucksachen 16/3800 und 16/4300 und Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2013, Drucksache 16/4000), die Erläuterungsbände zu den Einzelplänen, die mündlichen Erklärungen in den Sitzungen und aufgeführten Stellungnahmen zum Personaletat.

Zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2013 (Drucksache 16/4000) wurden keine Änderungsanträge gestellt, so dass die Abstimmung als „Gesamtpaket“ – soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses „Personal“ gegeben war - durchgeführt werden konnte.

Zur abschließenden Beratung des Personalhaushalts 2014 (Drucksachen 16/3800 und 16/4300) ist ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht worden (Anlage).

Der Unterausschuss „Personal“ hat sich einvernehmlich darauf verständigt, die Abstimmung über den Einzelplan 01 (Landtag) sowie den Einzelplan 13 (Landesrechnungshof) getrennt durchzuführen.

Der Änderungsantrag zum Einzelplan 12 (Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen) wurde ebenfalls separat zur Abstimmung gestellt.

## C Abstimmungen

### a) Gesamtabstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2013 (soweit es sich auf den Personaletat bezieht)

angenommen				
SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	nein	ja	nein	nein

### b) Einzelplan 01 – Landtag

einstimmig angenommen				
SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	ja	Enth.

### c) Einzelplan 13 – Landesrechnungshof

einstimmig angenommen				
SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	ja	ja

d) **Änderungsantrag zum Einzelplan 12 – Finanzministerium**

einstimmig angenommen				
SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	ja	ja	Enth.	Enth.

e) **Gesamtabstimmung über den geänderten Einzelplan 12 sowie allen übrigen Einzelplänen, dem Haushaltsgesetzentwurf mit Haushaltsplan und allen übrigen Anlagen (soweit sie sich auf den Personaletat beziehen)**

angenommen				
SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN
ja	nein	ja	nein	nein

**D Ergebnis**

Der Unterausschuss „Personal“ empfiehlt den Personalhaushalt des Nachtragshaushaltsgesetzes 2013 unverändert anzunehmen.

Der Unterausschuss „Personal“ empfiehlt den Personalhaushalt 2014 – soweit die Zuständigkeit gegeben ist – mit einer Änderung im Einzelplan 12 (Landesamt für Finanzen) anzunehmen.

Ulrich Hahnen MdL



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 12  
im Unterausschuss Personal  
zum Haushaltsgesetz 2014**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
12/01	SPD GRÜNE	<p><b>Kapitel 12 400 Landesamt für Finanzen</b>  <b>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b></p> <p>Die Zahl der Planstellen der BesGr. A 9 m.D. wird von 8 um 7 auf 15 erhöht.</p> <p>Die Zahl der Planstellen der BesGr. A 11 wird von 4 um 4 auf 8 erhöht.</p> <p>Die Zahl der Planstellen der BesGr. A 13 h.D. wird von 0 um 3 auf 3 erhöht.</p> <p>Neu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausbringung von 7 kw-Vermerken der Besoldungsgruppe A9 m.D. zum 31.12.2018</li> <li>2. Ausbringung von 4 kw-Vermerken der Besoldungsgruppe A11 zum 31.12.2018</li> <li>3. Ausbringung von 3 kw-Vermerken der Besoldungsgruppe A13 h.D. zum 31.12.2018</li> </ol> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2014</b>  von 1.987.900 Euro  um 620.000 Euro  auf 2.607.900 Euro</p> <p>Erläuterungen (neu):  7 Stellen der Besoldungsgruppe A9,4 Stellen der Besoldungsgruppe A 11 und 3</p>	<p><b>einstimmig angenommen</b></p> <p>SPD ja  CDU ja  GRÜNE ja  FDP Enth.  PIRATEN Enth.</p>

		<p>Stellen der Besoldungsgruppe A13 werden zur Erprobung von teildienstunfähigen Beamtinnen und Beamten als gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer vorgesehen. Die Stellen sind kw zum 31.12.2018.</p> <p><b>Begründung:</b> Sowohl unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt als auch unter dem Fürsorgegedanken, soll das Projekt Betreuung unter Verknüpfung mit dem Projekt „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ (VfW) erweitert werden. Ziel der Projekterweiterung ist, festzustellen, ob Beamte, die für ihren bisherigen Arbeitsplatz dienstunfähig sind („teildienstunfähige Beamte“) als Betreuer eingesetzt werden können. Die Beamten könnten dadurch im Landesdienst gehalten und müssten nicht vorzeitig pensioniert werden.</p> <p>Eine Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von teildienstunfähigen Beamten ist leicht erreichbar, da hauptsächlich die Differenzen zwischen dem aktiven Gehalt und dem Ruhegehalt zu erwirtschaften wären: Bei Beamten des mittleren Dienstes wird derzeit von einem durchschnittlichen Ruhegehalt in Höhe von 18.000 € ausgegangen. Dem gegenüber beträgt das Einkommen 35.000 €, d.h. eine Differenz von 17.000 € müsste mindestens erwirtschaftet werden. Da nach der derzeitigen Erkenntnis monatlich etwa 150 € pro Betreuung erwirtschaftet werden können, würde eine Kostendeckung bereits bei der Übernahme von ca. 10 Betreuungen erreicht. Da von einer Übernahme von 20 bis 30 Betreuungen ausgegangen werden kann, würde ein Betreuer ca. 3.750 – 4.500 € monatlich, also 45.000 – 54.000 € jährlich erwirtschaften, womit die Wirtschaftlichkeit eines solchen Einsatzes bei Beschäftigten des mittleren Dienstes nahezu garantiert ist. Selbst wenn man berücksichtigt, dass der jeweilige Beschäftigte durch Fortsetzung seiner Tätigkeit im Landesdienst weitere Versorgungsansprüche aufbaut, würden sich Gewinne für das Land ergeben.</p>	
--	--	--	--